STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-23/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales	12.03.2026	öffentlich / 6.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB1	02.02.2026	Frau Deubgen	

Evaluierung des Generationenbeirates Linnich

Finanzielle Auswirkungen

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat
☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
☒ Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle 5431045 / 031 351 001, Ansatz : 200,00 €
Haushaltsausgabereste 0,00 €
Bisher angeordnet 0,00 €
Investitionsprogramm 0,00 €
Verpflichtungsermächtigung 0,00 €
☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
☐ Laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung in Form eines Generationenbeirats gemeinsam mit Vertretern des bisherigen Generationenbeirates zu evaluieren und ggfls. einen neuen Rahmen für einen Generationenbeirat oder alternativ für eine Jugendbeteiligungsform zu erarbeiten und dem Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Satzung über die Bildung eines Generationenbeirates der Stadt Linnich und die Wahlordnung für den Generationenbeirat der Stadt Linnich vom 09.03.2021 wurde am 10.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 6 der derzeit gültigen Wahlordnung ist der Wahltermin für den Generationenbeirat die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Linnich. Alternativ kann der Rat eine abweichende Regelung treffen.

Für den zu wählenden Generationenbeirat ist nach § 3 der Satzung über die Bildung eines Generationenbeirates der Stadt Linnich die nachfolgende Personenzahl notwendig:

- Aus der Altersgruppe der 14 - 25-jährigen 3
- Aus der Altersgruppe der 26 - 60-jährigen 6
- Aus der Altersgruppe ab 60-jährige 3.

Bei der Zusammensetzung des jetzigen Generationenbeirates fehlen 1 Mitglied aus der Altersgruppe 25 – 60 J. und 2 Mitglieder aus der Altersgruppe 60+ J. Entsprechende Bewerberinnen und Bewerber standen nicht auf der Anwärterliste.

Der Erfolg und die Effizienz des Gremiums sowie Außenwirkung sind rückblickend systemisch zu betrachten.

Die starren Regelungen der Wahlordnung und der Satzung des Generationenbeirates haben sich in der Vergangenheit als hinderlich für die Handelungsfähigkeit des Gremiums erwiesen. Flexible Entscheidungen waren aufgrund der vorgegebenen Regelungen erschwert und führten somit in Teilen nicht zu gewünschten Erfolg, z. B. die Belange der Bevölkerung zu ermitteln und hierauf einzugehen. Auch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sowohl bei Präsenztreffen als auch bei Onlinesitzungen aufgrund der geringen Teilnahmezahl eine Beschlussfähigkeit nicht immer gegeben war. Durch die starren Regelungen war aber auch eine Erweiterung oder Veränderung des Personenkreises nicht bzw. kaum möglich.
Diese knappe Personaldecke führte leider auch des öfteren dazu, dass der Generationenbeirat von der aktiven Teilnahme an Veranstaltungen, die für eine Präsentation des Generationenbeirates hervorragend geeignet sind und waren (z. B. Kindermeile/Tag der Jugend) absehen musste. Ohne Präsenz war es kaum möglich, den Bekanntheitsgrad des Gremiums zu erhöhen.

Darüber hinaus schilderten einzelne Mitglieder des Generationenrates, dass die Kompetenz und Aufgabe des Gremiums als nicht wirklich definiert wahrgenommen wurde. Eine Entscheidungsbefugnis habe das Gremium nicht, die Einbindung in die Entscheidungen der städtischen Gremien entfanden Mitglieder als nicht ausreichend. Auch habe sich die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedern aufgrund unterschiedlicher Erwartungen im Laufe der Zeit als schwierig erwiesen.

Sowohl der Generationenbeirat als auch die seinerzeitigen Jugendparlamente sollten laut politischer Vorgabe selbständig, also ohne Begleitung durch die Verwaltung arbeiten.

Aus dem aktuellen Generationenbeirat gibt es Vorschläge für Änderungen der Satzung und der Wahlordnung.

In der Stadtratsitzung am 06.11.2025 wurde über die Wahl des Generationenbeirates beraten. Der Beschluss wurde gefasst, dass die Wahl des neuen Generationenbeirates zunächst zurückgestellt wird. Im zuständigen Fachausschuss soll eine Vorberatung hinsichtlich der Frage stattfinden, wie zukünftig eine Beteiligung von Einwohnern und Bürgern erfolgen soll. Sofern an einem Generationenbeirat festgehalten werden soll, könnten die vorliegenden Vorschläge aus dem Gremium beraten werden. Gegebenenfalls sollten die Satzung und Wahlordnung des Generationenbeirates aufgehoben oder notwendige Änderungen eingearbeitet werden.

Insgesmt betrachtet ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Wahlperiode zu evaluieren, ob die Bürgerbeteiligung einer grundsätzlichen Reform bedarf. Dabei ist zu prüfen, ob und in welcher Form ein Gremium wie ein Generationenbeirat oder Ähnlichen den gewünschten Erfolg einer echten Möglichkeit der Beteiligung und der Beratung der politischen Entscheidungsträger erzielen kann.

Zurzeit ist die Stadt als eine von wenigen Kommunen aus dem ganzen Bundesgebiet in den „Jugend entscheidet“ -Prozess der Hertie-Stiftung eingebunden. Im Rahmen des für die teilnehmenden Kommunen kostenfreien Projekt unterstützt die Stiftung mit Kompetenz, Austausch und Wissensvermittlung bei Fragestellungen hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozessen. Das Programm ist für innovative Kommungen bestimmt, stärkt die lokale Demokratie, in dem Jugendliche direkt vor Ort in politische Entscheidungen

einbezogen werden. Die Zielgruppe ist für die Zukunft entscheidend und das Vorhaben ist lebendig statt unflexibel angelegt. Die Partipation von Jugendlichen soll gezielt bei der Durchführung von Projekten eingesetzt werden. Anstelle einer dauerhaften Etablierung eines Gremiums könnte somit in Zukunft eine projektbezogene Beteiligung Betroffener erfolgen.
Die Interessen der erwachsenen Menschen würden weiterhin durch die Möglichkeit der Übernahme von politischen Ämtern gewahrt werden.

Vor diesen Hintergrund könnte der Beratungsprozess genutzt werden, um ein neues Konzept zur Beteiligung zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Im Rahmen der Beratung ist zu beachten,dass mit Mail vom 03.12.2025 von einem Bürger formell ein Antrag nach § 24 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Linnich gestellt wurde. Angeregt wurde, dass die Stadt Linnich und der Generationenbeirat miteinander den Austausch suchen wie die Übergangszeit bis zum Zusammentritt eines neugewählten Generationenbeirat gestaltet wird. Aufgrunddessen wurde am 27.02.2026 eine Videokonferenz mit den noch aktiven Mitgliedern durchgeführt. Die Bedenken hinsichtlich der bisherigen Vorgaben werden geteilt und die Zusammensetzung des bisherigen Gremiums in Frage gestellt. Die aktuellen Mitglieder signalisierten Bereitschaft bei der anstehenden Neukonzeption mitzuwirken.

Der Bürgerantrag selbst wird in den nächsten Haupt- und Beschwerdeausschuss eingebracht, da dieser für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 14 Abs. 1 nach § 14 Abs. 4 Hauptsatzung zuständig ist. Der Fachausschuss hat die Anregung inhaltlich gem. § 14 Abs. 5 Hauptsatzung zu prüfen. Für die Begleitung der Arbeit des Generationenbeirates ist nach § 8 der Zuständigkeitsordnung der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales zuständig.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 27.02.2026)